Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Anwesend:	11 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden
Entschuldigt:	-
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	6 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Elvira Mattes

Beginn: 18:30 – 20:00 Uhr

Tagesordnung

1. Beschlüsse zur Neugestaltung der Verbandssatzung des GVV Donau Heuberg
2. Nahwärmenetz Kolbingen - weiteres Vorgehen
3. Vorstellung innerörtliche Entwicklung durch ortsansässigen Gastwirt
4. Interkommunales Gewerbegebiet Heuberg- Sicht der Kommune Kolbingen
5. Vergabe Brandschutztechnische Planung: Pflege- und Gesundheitszentrum
6. Investitionsantrag Narrenvogtei Kolbingen
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Anfragen des Gemeinderates
9. Bürgerfragestunde

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Synopse zur Satzungsänderung
- Zusammenfassung der Rückmeldungen aus Mitgliedsgemeinden
- Stundenauswertung & Variantenvergleich

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Öffentlich/TOP 01

Beschlüsse zur Neugestaltung de Verbandssatzung des GVV Donau-Heuberg

I. Erläuterungen

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Donau-Heuberg beabsichtigt die Neufassung seiner Verbandssatzung. Hauptgründe sind strukturelle und organisatorische Entwicklungen der letzten Jahre sowie das Ziel, die Kostenverteilung zwischen den Verbandsgemeinden verursachungsgerechter und transparenter zu gestalten. Die geltende Umlage beruht auf historischen Mischsystemen (Einwohnerzahl, pauschale oder hälftige Umlagen) und bildet den tatsächlichen Verwaltungsaufwand nicht sachgerecht ab.
Der Verwaltungsrat hat deshalb ein neues Satzungswerk erarbeitet, das unter anderem folgende Neuerungen enthält:

- Klarere Aufgabenabgrenzung zwischen Verband und Mitgliedsgemeinden
- Überarbeitung der Gremienstruktur und Entscheidungszuständigkeiten
- Regelung zur Mitbenutzung der Verbandsräumlichkeiten durch Dritte, insbesondere Fridingen
- Neues Berechnungsmodell zur Umlageverteilung basierend auf realen Arbeitsstunden

Der Satzungsentwurf vom 15.05.2025 liegt nun zur Beratung in den Gemeinderäten vor.

Kostenverteilung – Variantenvergleich (Anlage Stundenauswertung)
Die entscheidende Änderung betrifft die Verteilung der Verbandskosten auf die Mitgliedsgemeinden. Zwei Modellvarianten stehen zur Diskussion. Beide basieren auf den erfassten Arbeitsstunden aus dem Jahr 2024, die kürzlich überarbeitet und korrigiert wurden. Frühere Jahre enthalten nur eingeschränkt belastbare Daten.

Variante 1 – Kombination Einwohner & Gleichverteilung (Seite 2 der Anlage Stundenauswertung)

- Klarer Aufwand der den Gemeinde zugeordnet werden kann und die Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit etc.) werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme zugeordnet.
- Die übrigen Stunden werden in zwei Gruppen aufgeteilt:
 - Verbandsstunden nach Einwohnerzahl *(Personal, Schulung/Seminar, Besprechungen, Zeiterfassung, Finanzverwaltung, Dienstfahrzeug)*
 - Verbandsstunden zu gleichen Teilen *(Allgemein, Amtsleiterrunde, Digitalisierung, EDV, Gremienarbeit, Lohnlauf/Abrechnung, Personalrat, Personal-/Betriebsversammlung)*

Kostenanteil Kolbingen 2024:
7,13 %
Umlage bei 1.000.000 € Aufwand: 125.158 €

Variante 2 – Reine IST-Verteilung (Seiten 3–4 der Anlage Stundenauswertung)

- Alle Stunden, inklusive Fehlzeiten, werden ausschließlich nach tatsächlicher Inanspruchnahme durch die jeweilige Gemeinde verteilt.
- Es erfolgt keine pauschale oder einwohnerbasierte Verteilung.
- Das gilt auch für alle allgemeinen Verbandsthemen wie Amtsleiterrunden, EDV, Personal etc.

Kostenanteil Kolbingen 2024:
6,19 %
Umlage bei 1.000.000 € Aufwand: 108.785 €

Beurteilung durch die Verwaltung:
Variante 2 würde konsequent das Bestellerprinzip umsetzen – also das Prinzip, dass jede Kommune nur für Leistungen zahlt, die sie auch tatsächlich beansprucht. Dies entspricht dem Ziel einer gerechten Umlageverteilung, wie sie in früheren Diskussionen bereits einvernehmlich befürwortet wurde.
Gleichzeitig zeigen die Modellrechnungen jedoch erhebliche Kostenverschiebungen zwischen den Gemeinden, was demokratisch – insbesondere bei kleineren oder hoch belasteten Kommunen – kaum durchsetzbar erscheint.
Variante 1 stellt einen Kompromiss dar: Sie enthält erstmals einen Inanspruchnahme-Anteil (über die Zuordnung der Fehlzeiten), bildet aber weiterhin einen Grundsockel über Einwohnerzahl und Gleichverteilung. Damit ist sie planbarer und konsensfähiger, ohne das Ziel der Gerechtigkeit vollständig zu vernachlässigen.

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung Kolbingen empfiehlt, sich grundsätzlich für Variante 2 auszusprechen, um den eigenen Standpunkt zur gerechten Verteilung deutlich zu machen. Sollte jedoch eine Mehrheit in der Verbandsversammlung für Variante 1 votieren, wäre dies aus Sicht Kolbingens ebenfalls zustimmungsfähig, da auch diese Variante das bisherige Modell erheblich verbessert und zumindest Teilaspekte des Bestellerprinzips enthält.

Fridingen – Mitbenutzung der Verbandsräume
Im § 13 Abs. 6 des Satzungsentwurfs ist vorgesehen, der Stadt Fridingen – die kein Mitglied des GVV ist – künftig die Mitbenutzung der Räumlichkeiten des Verbands zu ermöglichen. Die Nutzung soll über separat zu vereinbarende Verträge geregelt und vergütet werden.
Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage lag keine finale Stellungnahme der Stadt Fridingen vor. Diese wird jedoch bis zur Verbandsversammlung erwartet und kann dort in die Diskussion einfließen.
Die Gemeinde Kolbingen unterstützt grundsätzlich eine vertraglich abgesicherte und wirtschaftlich tragbare Lösung, sofern die Kosten eindeutig Fridingen zugeordnet werden und keine Mehrbelastung für die Verbandskommunen entsteht.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat Kolbingen stimmt der Neufassung der Verbandssatzung des GVV Donau-Heuberg inhaltlich zu (Außer §13, der separat behandelt wird). Die Verwaltung wird beauftragt, in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

2. Bezüglich der künftigen Umlageverteilung gemäß Anlage Stundenauswertungen, beschließt der Gemeinderat Kolbingen, sich für Variante 2 auszusprechen. Sollte sich allerdings nur eine Mehrheit für Variante 1 finden, wird die Gemeinde auch zustimmen.

3. Bezüglich der Mitbenutzung der Verbandsräume durch den GVV (§ 13 Abs. 6) beschließt die Gemeinde...

III. Beratung

Der Vorsitzende erläutert Variante 1 und 2 der Kostenverteilung. Es kam die Frage auf, ob die Stunden welche auf dem Rathaus in Kolbingen geleistet werden, dem Verband auch in Rechnung gestellt werden. Dies wurde verneint. Wegen der Mitbenutzung der Räume der Stadt Fridingen sollte überlegt werden, ob der Verband nicht Räume anmieten könnte. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies auf alle Fälle nicht günstiger wäre. Zuletzt kam noch die Frage auf, ob es möglich wäre aus dem Verband auszusteigen. Es wurde mitgeteilt, dass dies nicht einfach so gehen würde.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat Kolbingen stimmt der Neufassung der Verbandssatzung des GVV Donau-Heuberg inhaltlich einstimmig zu (Außer §13, der separat behandelt wird).

Bezüglich der künftigen Umlageverteilung gemäß Anlage Stundenauswertungen, beschließt der Gemeinderat Kolbingen, sich für Variante 2 auszusprechen.

Bezüglich der Mitbenutzung der Verbandsräume durch den GVV (§ 13 Abs. 6) beschließt die Gemeinde, dass man sich nur prozentual an den Betriebskosten beteiligen wird.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Richtpreisangebot

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Öffentlich/TOP 02

Nahwärmenetz Kolbingen – weiteres Vorgehen

I. Erläuterungen

In der Sitzung vom 11.04.2025 wurde dem Gemeinderat die Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Nahwärmenetzes in Kolbingen durch das Büro Zelsius GmbH vorgestellt. Die Studie wurde auf Grundlage eines Ratsbeschlusses aus März 2024 erstellt. Ziel war es, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen ein wirtschaftlich und ökologisch tragfähiges Nahwärmenetz im Ortskern von Kolbingen errichtet werden kann.

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie:

- **Technisches Konzept:** Vorgesehen ist ein zentraler Heizstandort mit einem Biomassekessel (Holzhackschnitzel), einem Pufferspeicher sowie einem fossilen Spitzenlastkessel.
- **Versorgungsgebiet:** Etwa 120 Gebäude im Ortskern, mögliche Erweiterung optional.
- **Investitionskosten:** Gesamtinvestitionssumme ca. **5,47 Mio. € netto** (Netz + Erzeugung + Hausanschlüsse).
- **Wärmegestehungskosten:** Erwartete spezifische Kosten von **ca. 15,8 ct/kWh netto**, bei typischer Schwankungsbreite von **14–18 ct/kWh** je nach Auslastung.
- **Anschlussquote:** Für eine wirtschaftliche Umsetzung ist eine Anschlussquote von **mindestens 60–70 %** im Planungsgebiet erforderlich.
- **CO_2-Einsparungspotenzial:** Im Vergleich zur heutigen Versorgung mit Öl- und Gasheizungen kann der jährliche CO_2-Ausstoß um über **500 Tonnen** reduziert werden.
- **Förderkulisse:** Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig über das BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) sowie über private Zuschüsse (BEG).

Die im Frühjahr 2025 durchgeführte **erste Bürgerabfrage** zeigte allerdings ein eher verhaltenes Interesse, mit Rückmeldungen unterhalb der angestrebten Anschlussquote. Eine belastbare Entscheidung zur Umsetzung konnte daher bisher nicht getroffen werden.

Neue Rahmenbedingungen:

Seit der Vorstellung der Studie liegen nun folgende ergänzende Informationen vor:

- Ein **konkretes Richtpreisangebot** für den Hausanschluss an das Nahwärmenetz mit einer durchschnittlichen Gesamtinvestition von ca. **25.589 € brutto** pro Einfamilienhaus. Bei voller Ausnutzung der möglichen Fördermittel kann sich der Eigenanteil auf rund **13.430 € brutto** reduzieren.

- Die **aktuelle Förderkulisse** sieht eine **Grundförderung von 30 %** und einen **Klimageschwindigkeitsbonus von 20 %** vor. Ein zusätzlicher Einkommensbonus von 30 % ist bei einem Jahreseinkommen unter 40.000 € möglich.
- Eine neue Bürgerabfrage müsste unter Beachtung der **Veröffentlichungspflichten gemäß BAFA-Förderung** erfolgen. Dies bedeutet insbesondere transparente Information über Preise, Förderung und Projektstatus.

Mögliche Vorgehensweisen:

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse und neuen Informationen stehen dem Gemeinderat drei grundsätzliche Handlungsoptionen zur Verfügung:

1. **Projektbeendigung zum jetzigen Zeitpunkt**

 Aufgrund der geringen Beteiligung, des hohen Verwaltungsaufwands und der aktuell nicht gesicherten Wirtschaftlichkeit kann entschieden werden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

2. **Erneute Bürgerabfrage mit aktualisierten Informationen**

 Auf Basis der nun bekannten Preise, Fördermöglichkeiten und Wärmepreise kann eine erneute, gezielte Bürgerbefragung durchgeführt werden, um ein fundierteres Meinungsbild einzuholen.

3. **Direkter Übergang in die Umsetzungsplanung**

 Alternativ kann beschlossen werden, das Projekt trotz der bisherigen Unsicherheiten weiterzuverfolgen und direkt mit der vertiefenden Planung zu beginnen. Dies erfordert eine Risikoabwägung hinsichtlich Finanzierung, Organisation und Anschlussquote.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen, da die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde begrenzt sind und bisher kein hinreichendes Bürgerinteresse festgestellt werden konnte.

Das Thema kann jedoch jederzeit erneut aufgegriffen werden, sofern sich zukünftig bessere wirtschaftliche oder projektbezogene Rahmenbedingungen ergeben.

III. Beschluss

Da das Projekt zum heutigen Zeitpunkt weder wirtschaftlich noch innovativ sei, wird einstimmig beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Sollten sich in Zukunft eine veränderte Rahmenbedingung ergeben, etwa durch neue Förderkulissen oder ein erhöhtes Bürgerinteresse, könnte das Thema jederzeit wieder aufgegriffen werden.

Projekt:

Richtpreisangebot für:
Hausanschluss mit Wärmeversorgung

Kunde:

Max Mustermann
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt
Tel: 01234 / 123 456 7
Mail: Max.Mustermann@ Musterhausen.de

Anschlussort:

Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Pos.	Anzahl	Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis	
Pos. 1	12 kW	Baukostenzuschuss (Beitrag für das vorgelagerte Netz)	89,00 €	1.068,00 €	
Pos. 2	12,5 lfm.	Material für Nahwärmeleitung in DN 25	130,00 €	1.625,00 €	Außerhalb des Gebäudes
Pos. 3	12,5 lfm.	Verlegung Nahwärmeleitung in DN 25	70,00 €	875,00 €	
Pos. 4	1 Stk.	Montageaufwand für Erstellung des Hausanschlusses	2.850,00 €	2.850,00 €	
Pos. 5	0 Stk.	Anbohrsystem an bestehende Nahwärmeleitung	1.200,00 €	- €	
Pos. 6	4,0 lfm.	Tiefbau mit befestigter Oberfläche	380,00 €	1.520,00 €	
Pos. 7	8,0 lfm.	Tiefbau ohne befestigter Oberfläche	240,00 €	1.920,00 €	
Pos. 8	1 Stk.	Hauseinführung (Kernbohrung mit Dichtungspaket)	550,00 €	550,00 €	
Pos. 9	1 Stk.	Einbindung im Haus primär, best. aus Montage der Übergabestation, Verlegen der primärseitigen Anschlussleitung von Hauseinführung bis Übergabe-station - bis 5m Trassenlänge bis 30 kW	1.250,00 €	1.250,00 €	Innerhalb des Gebäudes
Pos. 10	0,0 lfm.	Primärleitung ab 5m Trassenlänge	95,00 €	- €	
Pos. 11	1 Stk.	Übergabestation Kompakt mit einem Heizkreis mit hocheffiz. Pumpe und Schichtladeeinrichtung für Warmwasserbereitung inkl. Regelung und Wärmemengenzähler bis 30kW	4.620,00 €		
	Pos. 11.1	Anteil Übergabestation (bis einschl. netzseitigem WT)	1.200,00 €	1.200,00 €	
	Pos. 11.2	Anteil Hauszentrale (ab kundenseitigem WT)	3.420,00 €	3.420,00 €	
Pos. 12	0 Stk.	Zusätzlicher integrierter gemischter Heizkreis bis 20kW	994,00 €	- €	
Pos. 13	0 Stk.	Regelmodul für zusätzlichen ext. Heizkreis	140,00 €	- €	
Pos. 14	1 Stk.	abschließende Einregulierung, Prüf. Visualisierung u. Abnahme	350,00 €	350,00 €	
Pos. 15	1 Stk.	Planung Einbindung Übergabestation in bestehende Hausinstallation.	350,00 €	350,00 €	
		Zwischensumme I netto		16.978,00 €	
		19% MwSt.		3.225,82 €	
		Zwischensumme I brutto		**20.203,82 €**	

An die o. g. Preise hält sich der Netzbetreiber 4 Wochen gebunden. ***Angebotsdatum: 07.07.25***

Die Abrechnung des Hausanschlusses erfolgt nach Abschluss der Arbeiten per Aufmaß der beteiligten Fachfirmen.
Bitte beachten Sie, dass die von den Fachfirmen erstellten Aufmaße durch Sie bestätigt werden müssen.
Sollten im Zuge Ihrer Aufmaßprüfung etwaige Abweichungen festgestellt werden, so sind diese durch die Fachfirmen entsprechend anzupassen. Die durch Sie bestätigten Aufmaße dienen als Abrechnungsgrundlage.

Abmessung der Übergabestation: ca. H x B x T = 1,0m x 1,2m x 0,4m.
Bitte beachten Sie, dass diese Angaben als ungefähre Richtgrößen zu verstehen und vom Stationstyp abhängig sind. Für verbindliche Angaben sprechen Sie uns bitte an.

Projekt:

Richtpreisangebot für:
Hausanschluss mit Wärmeversorgung

Für die nachfolgend vorkalkulierten (geschätzten) Positionen erhalten Sie von Ihrem Heizungsinstallateur ein detailliertes Angebot. Bei Fragen zur Einbindung, bitte die Zelsius GmbH ansprechen.

Pos. 16	0 Stk.	Mauerdurchbruch (Innenwand)	200,00 €	- €	Hausintern, durch Ihren Heizungsinstallateur
Pos. 17	0 lfm.	interne Leitung (> 5m) bis 30 kW	95,00 €	- €	
Pos. 18	1 Stk.	Einbindung sekundär (pro Heizkreis) bis 30 kW	1.000,00 €	1.000,00 €	
Pos. 19	1 Stk.	Warmwasserspeicher (Edelst. f. Schichtladung) 200 Ltr.	1.460,00 €	1.460,00 €	
Pos. 20	1 Stk.	Anschluss Warmwasserspeicher	1.165,00 €	1.165,00 €	
Pos. 21	1 Stk.	Elektrischer Anschluss	450,00 €	450,00 €	
Pos. 22	1 Stk.	Demontage Kessel	450,00 €	450,00 €	
		Zwischensumme II netto (für o. a. geschätzten Leistungen)		4.525,00 €	
		19% MwSt.		859,75 €	
		Zwischensumme II brutto (Kostenschätzung)		**5.384,75 €**	

Gesamtinvestition:

		Zwischensumme I brutto	20.203,82 €
		Zwischensumme II brutto (Kostenschätzung)	5.384,75 €
		Gesamtsumme brutto (VOR Förderung)	**25.588,57 €**
		Gesamtsumme brutto (NACH Förderung) (gilt vorbehaltlich der Bestätigung durch das BAFA.)	**13.429,75 €**

Bitte beachten Sie, dass die genannten Preise vorbehaltlich etwaiger Preissteigerungen zu verstehen sind.

Bei Gebäuden bei denen der Bauantrag mindestens 5 Jahre zurückliegt ist **unter bestimmten Voraussetzungen** die Beantragung von Fördermitteln (basierend auf dem aktuellen BEG) möglich. Die Beantragung hat jedoch durch den Kunden selbst, im gesonderten Antragsformular zu erfolgen:

Direkter BafA-Tilgungszuschuss in Höhe von bis zu 50% **(Gesamtförderung)** **12.158,83 €**

(Förderfähig sind Pos. 2 bis 22 (Maximalsumme auf die eine Förderung beantragt werden kann: 30.000 €.)
Die Förderung gilt vorbehaltlich der Bestätigung durch das BafA. Die Förderung setzt sich zusammen aus der Grundförderung von 30%, welche immer in Anspruch genommen werden kann.
Selbstnutzende Eigentümer haben Anspruch auf weitere 20% Geschwindigkeitsbonus.
Bei einem Brutto Jahreseinkommen unter der festgelegten Grenze, durch die bewohnenden Hausbesitzer können bis zu 20 % mehr Förderung bezogen werden).

Hinweis zur Förderung:
Aufgrund der Änderung des KWKGesetzes kann der ursprünglich, bei Angebotserstellung, berechnete Förderbetrag noch nicht bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht werden. Dies begründet sich daher, dass sich die Förderung nun nach dem mittleren Nenndurchmesser, den Gesamtbaukosten und nach der Länge des jeweiligen Hausanschlusses berechnet. Die genaue Höhe des Förderbetrags steht somit erst nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme fest.

Etwaig gewährte Zuschüsse können befristet sein. Hier bitten wir um entsprechende Beachtung damit die Zuschüsse nicht verfallen. Gerne unterstützen wir Sie bei auftretenden Fragen, sprechen Sie uns einfach an.
Der Kunde hat einen **Hydraulischen Abgleich** auf eigene Rechnung durch den Installateur auszuführen.
Ohne den Nachweis des Hydraulischen Abgleichs (bei Verwendungsnachweis), ist der Kunde nicht förderberechtigt.

Die Auszahlung es Förderbetrags, in Form einer Gutschrift, erfolgt somit erst in 1-2 Jahren, wenn die Gesamtmaßnahme abgerechnet wurde.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Öffentlich/TOP 03

Vorstellung innerörtliche Entwicklung durch ortsansässigen Gastwirt

I. Erläuterungen

Herr Havas, Betreiber der Gaststätte „Sternen", hat bereits in der Vergangenheit seine Ideen zur innerörtlichen Entwicklung in Kolbingen vorgestellt. Er verfolgt weiterhin das Ziel, konkrete Impulse für eine lebendige und zukunftsorientierte Gestaltung des Ortskerns zu setzen – insbesondere im Hinblick auf Wohnraum, Nahversorgung, Gastronomie und gemeinschaftliche Nutzungskonzepte.

In den letzten Wochen hat Herr Havas erneut gegenüber der Gemeindeverwaltung den Wunsch geäußert, seine Überlegungen dem Gemeinderat nochmals persönlich vorzustellen. Ihm ist es ein Anliegen, nicht nur seine Pläne zu erläutern, sondern auch die Gemeinde dazu anzuregen, sich aktiv und federführend an möglichen Projekten in diesem Zusammenhang zu beteiligen.

II. Beratung

Herr Havas stellt sein Projekt vor. Er ist der Meinung, dass Projekte in der Ortsmitte wieder zum Leben erweckt werden müssen. Die Gemeinde sei aufgefordert, da mitzuarbeiten. Das Gasthaus Sternen sollte erhalten bleiben. Man sollte dies erweitern und Fremdenzimmer einbauen. Die Gemeinde sei aufgefordert da mitzuarbeiten und ein Konzept mit zu entwickeln.

Herrn Havas wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde nicht als Investor auftreten könne. Die Gemeinde könne lediglich eine Vermittlungstätigkeit anbieten und ihn z.B. im Genehmigungsverfahren unterstützen.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lagepläne

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Öffentlich/TOP 04

Interkommunales Gewerbegebet Heuberg – Sicht der Kommune

I. Erläuterungen

Der Wirtschaftsverband Heuberg GmbH verfolgt gemeinsam mit seinen Mitgliedsgemeinden die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets Heuberg mit dem Ziel, die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Region zu sichern, neue Flächen für Unternehmen bereitzustellen und gemeinsam von Synergien zu profitieren.

Das geplante Gewerbegebiet umfasst ca. 22 ha Gesamtfläche (davon etwa 15 ha vermarktbare Gewerbeflächen). Die Steuerung des Projekts erfolgt durch eine zu gründende Projektgesellschaft unter der Trägerschaft des Wirtschaftsverbands Heuberg GmbH, an dem alle Mitgliedsgemeinden beteiligt sind.

Die Gemeinde Kolbingen ist nicht direkt Flächengemeinde, d. h. es sind aktuell keine gemeindeeigenen Flächen im geplanten Gebiet betroffen. Dennoch ist Kolbingen als Mitgliedsgemeinde in die strategischen Überlegungen eingebunden und wird auch an den Ergebnissen der Projektentwicklung beteiligt – etwa über Wertschöpfung und Gewerbesteuereffekte im Verbund.

Es ist nicht auszuschließen, dass im weiteren Verlauf des Projekts auch geplante oder vorgesehene Gewerbeflächen auf Kolbinger Gemarkung zur Disposition gestellt werden – etwa, wenn sie mit dem Konzept des IKG kollidieren oder regional abgestimmte Entwicklungen eine Neuausrichtung erfordern. Eine solche Entscheidung würde jedoch separat und zu gegebener Zeit durch einen eigenen Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Die heutige Vorlage dient ausschließlich der grundsätzlichen Willensbekundung zur Beteiligung am Projekt im Rahmen der Mitgliedschaft beim Wirtschaftsverband Heuberg GmbH. Die Abstimmung in den Mitgliedsgemeinden soll laut Verbandsmitteilung noch vor den Sommerferien erfolgen, um ein einheitliches Meinungsbild und Planungsgrundlage zu schaffen.

II. Beschlussvorschlag

- Die Gemeinde Kolbingen unterstützt das Vorhaben zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets Heuberg in der Trägerschaft des Wirtschaftsverbands Heuberg GmbH.

- Die Gemeinde Kolbingen erklärt sich bereit, sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft am Projekt zu beteiligen und die weiteren Schritte konstruktiv zu begleiten.

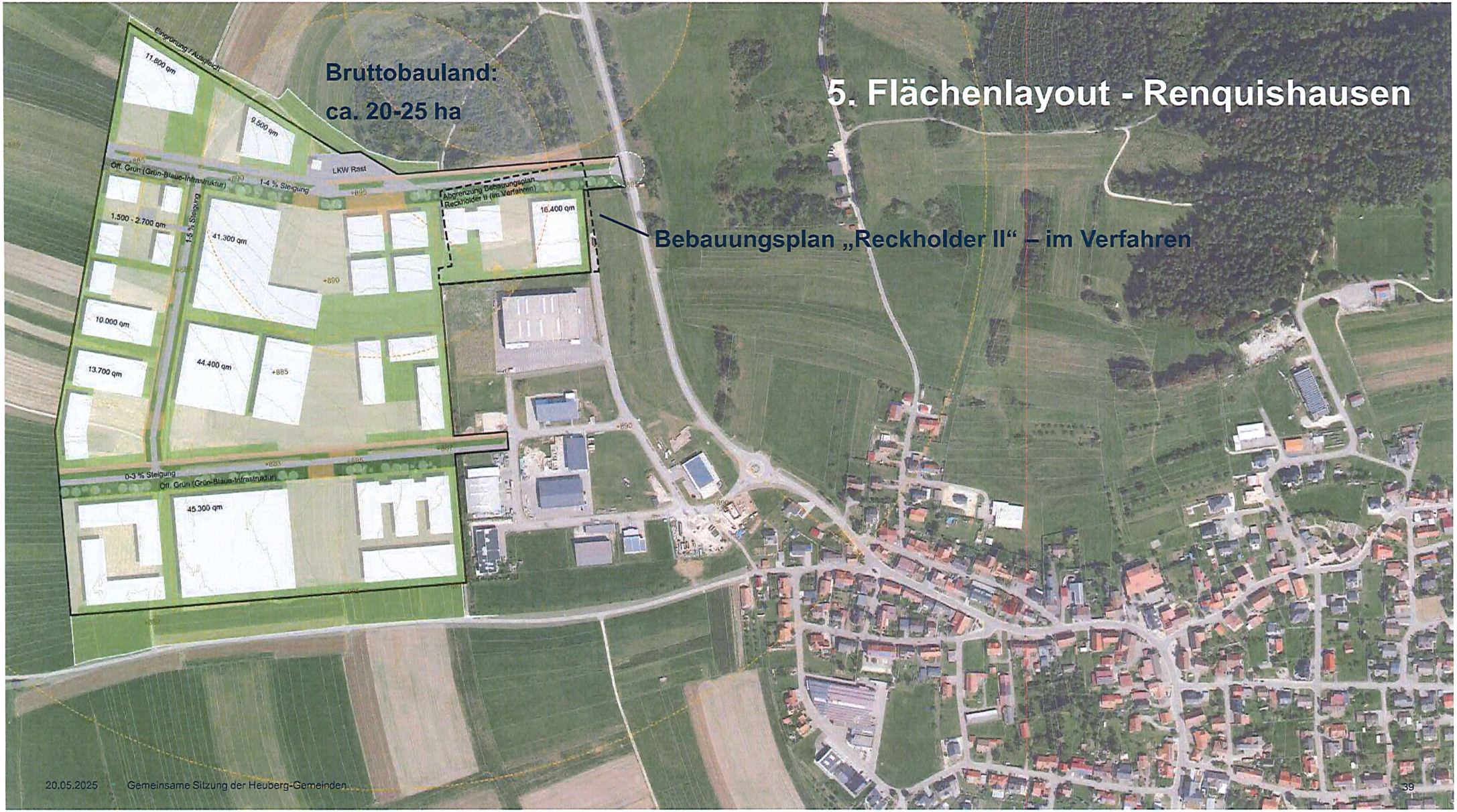
III. Beratung

Im Rat wurde es für gut empfunden, dass der Wirtschaftsverband gemeinsam mit dem Mitgliedsgemeinden ein interkommunales Gewerbegebiet verfolgt. Positiv wäre es auch dass Arbeitsplätze auf dem Heuberg geschaffen werden. Allerdings dürfe man das Verkehrsaufkommen nicht außer Acht lassen. Wegen dem zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommen wurde angeregt, eine Umgehungsstraße zu fordern.

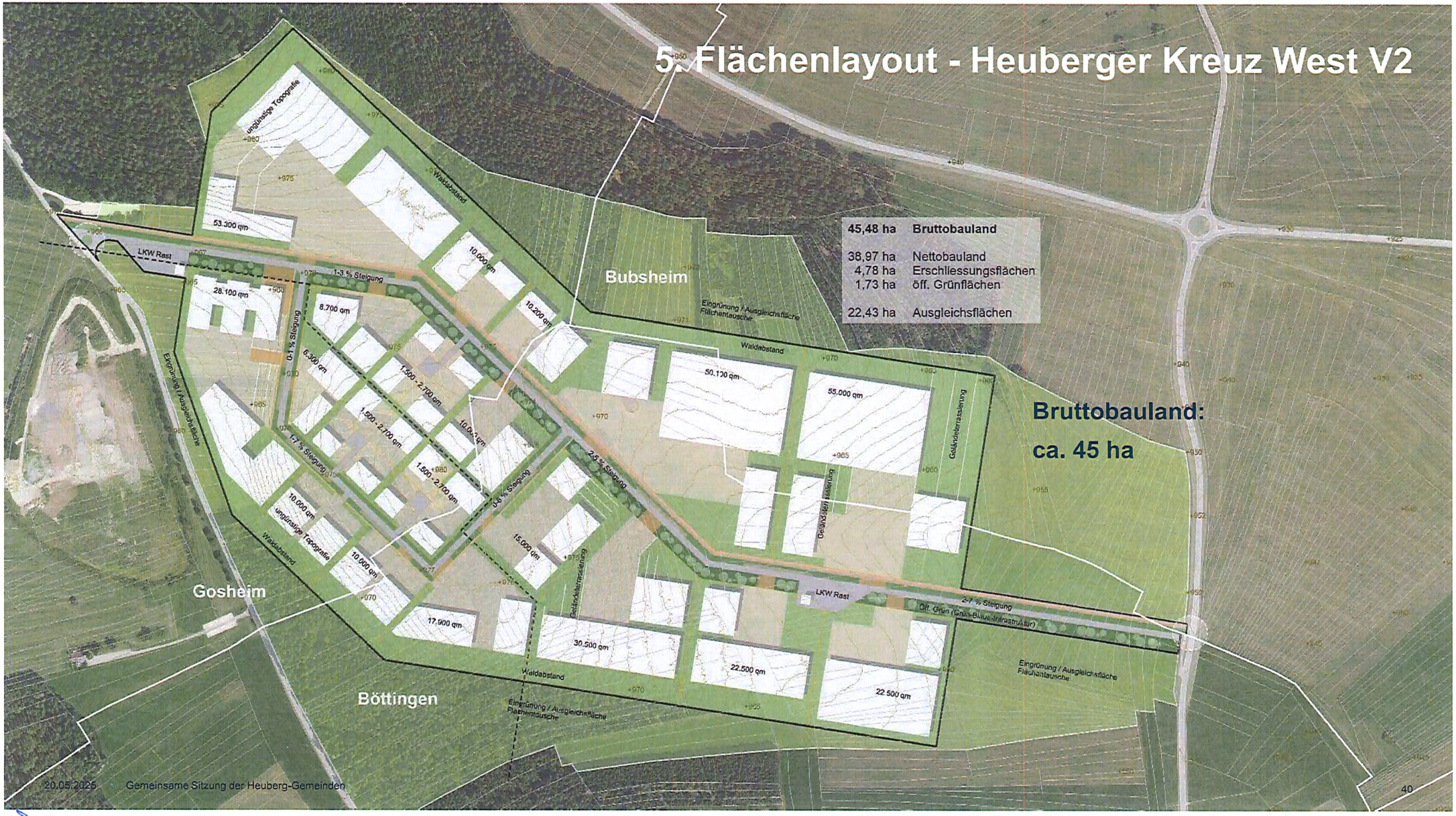
IV. Beschluss

Mit 10 Ja Stimmen und 1 Enthaltung wurde beschlossen, dass die Gemeinde das Vorhaben unterstützt und sich im Rahmen einer Mitgliedschaft am Projekt beteiligt.

5. Flächenlayout - Renquishausen



5. Flächenlayout - Heuberger Kreuz West V2



Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot sinfiro
- Angebot Faller

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Öffentlich/TOP 05

Vergabe brandschutztechnische Planung: Pflege- und Gesundheitszentrum

I. Erläuterungen

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde über den Sachstand beim geplanten Pflege- und Gesundheitszentrum Kolbingen berichtet. Die vorbereitenden Förderberatungen laufen aktuell, und für August sind weiterführende Gespräche mit potenziellen Mietinteressenten geplant.

Zur Fertigstellung und Einreichung des Bauantrags ist ein weiterer entscheidender Schritt notwendig: die Erstellung eines objektbezogenen **Brandschutzkonzepts**. Dieser Punkt stellt bei öffentlichen und gewerblich genutzten Gebäuden häufig eine kritische Prüfgröße im Genehmigungsverfahren dar und muss daher fachgerecht bearbeitet werden.

In Abstimmung mit dem Architekturbüro Krämer und Herrn Menean vom GVV wurden zwei qualifizierte Büros um Angebote gebeten:

Anbieter	**Leistungsumfang**	**Angebotssumme netto**
Sinfiro GmbH & Co. KG	AHO-Leistungsphasen 1–4	14.100 €
Ingenieurbüro Faller	AHO-Leistungsphasen 1–4	8.868,65 €

Beide Büros verfügen über die notwendige Fachkenntnis und Erfahrung mit vergleichbaren Projekten. Das Angebot des Ingenieurbüros **Faller** ist dabei **deutlich wirtschaftlicher** und deckt alle notwendigen Leistungen für die Einreichung des Bauantrags ab.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Ingenieurbüro Faller mit der Brandschutzplanung zu beauftragen, um die Voraussetzungen für den Bauantrag fristgerecht zu schaffen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Leistung zur Erstellung eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts für das geplante Pflege- und Gesundheitszentrum Kolbingen an das **Ingenieurbüro Faller** zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag entsprechend zu erteilen.

III. Beratung

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich das Angebot vom Ing. Büro Faller gemäß dem Angebot auf brutto 8.868,65 Euro belaufe.

IV. Beschluss

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag dem Ing. Büro Faller in Höhe von brutto 8.868,65 Euro zu erteilen.

faller³ beraten | konstruieren | bauen

faller³ GmbH, Bergackerweg 1, 79874 Breitnau
Thomas Krämer
Freier Architekt
Seestraße 6
78351 Bodman-Ludwigshafen

Angebot

Angebots-Nr.: AN250021
Belegdatum: 03.07.2025
Auftragsnummer: 25xxx-2

Brandschutzkonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Interesse an unseren Leistungen.
Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und stehen selbstverständlich für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Projekt: Pflege- und Gesundheitszentrum Kolbingen Oberdorfstr. 4, 78600 Kolbingen
Bauherr: Gemeinde Kolb, Hauptstr. 3, 78600 Kolbingen

Mitarbeiter / Leistung	Menge	Einheit	Preis	USt	Betrag EUR
Grundlagenermittlung	1		172,28	19,00 %	172,28
Vorplanung	1		2.067,31	19,00 %	2.067,31
Entwurfsplanung	1		2.756,41	19,00 %	2.756,41
Genehmigungsplanung	1		2.239,58	19,00 %	2.239,58
Nebenkosten 3%	1		217,07	19,00 %	217,07
		Summe:			**7.452,65**
		19,00 % USt. auf EUR 7.452,65:			1.416,00
		Endbetrag:			**8.868,65**

Voraussetzung der vorgenannten Bedingungen ist, dass der Umfang der Arbeiten im Rahmen der vorgelegten Genehmigungsplanung bleibt. Eine Bauüberwachung ist im Honorar nicht enthalten.

Die beschriebenen Leistungen werden einmal erbracht. Mehrfach- bzw. Umplanungen müssen ggf. gesondert vergütet werden.

Besondere Leistungen

faller³
beraten | konstruieren | bauen

Für den Fall der Beauftragung einer außervertraglichen Leistung, erfolgt die Abrechnung gemäß nachfolgend aufgeführten Netto-Stundensätzen:

für den Büroinhaber	110,00 EUR
für den Fachplaner Brandschutz	105,00 EUR
für Bauzeichner	58,00 EUR

Wir hoffen, dass die vorliegende Leistungsaufstellung Ihren Vorstellungen entspricht, und würden uns sehr freuen, wenn wir dieses interessante Projekt für Sie bearbeiten dürften. Schon jetzt sichern wir Ihnen eine einwandfreie, gewissenhafte sowie termingerechte und kostentreue Leistung zu.

Mit freundlichen Grüßen Auftrag, erteilt:

Jochen Faller
Geschäftsführer Datum, Stempel und Unterschrift

Widerrufsbelehrunq (BGB Vertrag)
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: faller³ GmbH, Bergackerweg 1, 79874 Breitnau; E-Mail:
info@fallerhochdrei.de

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absenden Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Bitte beachten Sie unsere Zahlungsbedingung:
30 Tage netto

faller 3
beraten I konstruieren I bauen

Ausgangslage
Es soll ein Neubau mit Pflegebereich, Arztpraxis und 8 Appartments im EG, 8 Wohnungen im Obergeschoss sowie 3 Wohnungen im Dachgeschoss erstellt werden. Die Ausführung ist in massiver Bauweise geplant. Grundlage sind der Lageplan, die Baugesuchspläne vom 12.06.2025 (Vorabzug) und die Flächenaufstellungen vom 07.04.2025.

Berechnungsgrundlage
Das Honorar für die Grundleistungen wird nach dem Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz" erarbeitet von der AHO1-Fachkommission „Brandschutz" ermittelt.

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungsphasen:

Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung
- Klären der Aufgabenstellung und des Planungsumfangs. Klären, inwieweit besondere Fachplaner einzubeziehen sind, und Festlegen der Aufgabenverteilung
 Zusammenstellen der Ergebnisse

Leistungsphase 2 – Vorplanung
- Feststellen einschlägiger Rechtsgrundlagen und der wesentlichen materiell-rechtlichen Anforderungen aufgrund der Art, Nutzung, Bauweise, Größe, Nachbarschaft und des gestalterischen Konzeptes sowie eventuell beanspruchter Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften
- Erarbeiten der Grundzüge des Brandschutzkonzeptes einschließlich Möglichkeiten beim abwehrenden Brandschutz und Grundlagen für anlagentechnische Maßnahmen
- Erstellen von Brandschutzskizzen zur Visualisierung der baulichen Maßnahmen und des anlagentechnischen Konzepte

Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung
- Erarbeiten des Brandschutzkonzeptes ggf. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen.
- Konkretisieren von allen objektspezifischen Brandschutzanforderungen.
- Mitwirkung bei Abstimmungen mit Behörden, Abstimmung mit Brandschutzdienststellen und/oder Feuerwehr.
- Zusammenstellen wesentlicher Inhalte als Entwurf des textlichen Erläuterungsberichtes zum Stand der Entwurfsplanung.

Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung
- Erarbeiten des Erläuterungsberichtes gemäß der jeweils geltenden Bauaufsichtlichen Verfahrensvorschriften mit Darstellung der Rechtsgrundlagen, die der Planung zugrunde liegen;
- des Brandschutzkonzeptes mit den baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Maßnahmen;
- der Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes.
- Brandschutzpläne als Visualisierung der baulichen Maßnahmen und des anlagetechnischen Konzeptes.
- Begründen von Abweichungen.
- Zusammenstellen der Unterlagen.

Die Bauüberwachung und Prüfung der Ausführungsplan ist im Honorarangebot nicht enthalten.

nach AHO1-Fachkommission „Brandschutz“

Nutzung	Seniorenwohnen/Keine Pflege		1
Fläche			2383
Schwierigkeitsgrad	Neubau		1
Flächenäquvalent			2383 m²
Gesamthonorar	H = 2.300+ 130 Aq 0,61		17.227,57 €
	laut AHO	Ansatz	
Lph 1 Grundlagenwermittlung	1%	1%	172,28 €
Lph 2 Vorplanung	15%	12%	2.067,31 €
Lph 3 Entwurfsplanung	19%	16%	2.756,41 €
Lph 4 Genehmigung	15%	13%	2.239,58 €
Lph 5 Ausführungsplanung	18%	nicht enthalten	
Lph 8 Bauüberwachung	32%	nicht enthalten	- €
			7.235,58 €
Nebenkosten	3%		217,07 €
Honorar netto			7.452,65 €
Mehrwertsteuer	19%		1.416,00 €
Honorar brutto			8.868,65 €

Nebenkosten werden mit 3% der Honorarsumme vergütet.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025 – TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Rechnung

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Öffentlich/TOP 06

Investitionsantrag Narrenvogtei Kolbingen

I. Erläuterungen

Die Narrenvogtei Kolbingen e. V. hat im Rahmen der kommunalen Vereinsförderung für das Jahr 2025 eine Investitionsförderung gemäß Punkt 4d der gültigen Richtlinie beantragt. Der Antrag bezog sich auf die professionelle Beklebung und Beschriftung eines vereinseigenen Schankwagens („Weizenwagen"), der künftig nicht nur dem eigenen Verein, sondern auch anderen Kolbinger Vereinen zur Nutzung gegen Spende zur Verfügung gestellt werden soll.

Ursprünglich wurde mit förderfähigen Nettokosten in Höhe von ca. 800 € gerechnet. Die nun eingereichte Rechnung vom 7. Juni 2025 beläuft sich auf **1.261,40 € brutto**, entsprechend **1.060,00 € netto**.

Gemäß den Vereinsförderrichtlinien (Punkt 4d) beträgt der mögliche Zuschuss:

- maximal 25 % der **nicht förderfähigen Nettokosten**,
- höchstens jedoch 1.500 € pro Jahr und Verein.

Bei einem Netto-Rechnungsbetrag von 1.060,00 € ergibt sich eine förderfähige Zuschusssumme in Höhe von **265,00 €** (25 %).

Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie. Die endgültige Entscheidung zur Förderfähigkeit obliegt gemäß Richtlinie dem Gemeinderat im Einzelfall.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, der Narrenvogtei Kolbingen e. V. für die Investition zur professionellen Beschriftung des Schankwagens gemäß Punkt 4d der Vereinsförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von **265,00 €** zu gewähren.

III. Beschluss

Einstimmig wurde beschlossen, der Narrenvogtei Kolbingen für ihre Investition den Zuschuss in Höhe von 265 Euro zu gewähren. Die Förderung erfolgt gemäß der gültigen Vereinsförderrichtlinie.

SKULLDESIGN - CHRISTIAN BUTZ - MARIENSTRASSE 10 - 72469 MESSSTETTEN

Narrenvogtei Kolbingen
Herrn Jonas Nestel
Am Ochsenkeller 9
78600 Kolbingen

SKULLDESIGN
CUSTOM GRAPHICS

GRAFIKDESIGN &
WERBETECHNIK

SKULLDESIGN
CHRISTIAN BUTZ
MARIENSTRASSE 10
72469 MEßSTETTEN-UNTERDIGISHEIM

TELEFON: 07436 8173
MOBIL: 01776088173
MAIL: INFO@SKULLDESIGN.NET

SKULLDESIGN.NET

USt-IdNr.: DE303455983

VR BANK eG HEUBERG-WINTERLINGEN
BIC/SWIFT-CODE: GENODES1WLB
IBAN: DE82 6536 1898 0087 1590 07

Rechnung

Unsere Lieferungen/Leistungen stellen wir Ihnen wie folgt in Rechnung.

Rechnungsnr.:	Kundennr.:	Datum:	Lieferdatum:
RE-202506-1440	10207	07.06.2025	07.06.2025

Bezeichnung	Menge	Gesamt €
Beschriftung "Weizenstand" NV Kolbingen Entwurf und Datenerstellung, Montae auf Foto zur Ansicht Digitaldruckfolien für Seite Masken 2x ca. 107x76cm Digitaldruckfolien für Heck und Front Logo 2x ca. 95x97cm Digitaldruckfolien für Lampe Logo+Vogt 4x ca. 20x20cm (insgesamt 2x 120x200 Bogen auf Kontur geschnitten, bezogen mit Glanzlaminat) Plottfolien Schriftzüge Seiten und Seiten geklappt 4x ca. 190x25cm Orafol 751 schwarz Plottfolien Instagramadresse Seiten und Seiten geklappt 4x ca.58x8,5cm Orafol 751 schwarz Plottfolien "Beer o´clock" Heck und Front 2x ca. 60x57cm Orafol 751 schwarz (insgesamt ca. 9lfm 63cm Breite, inklusive Übertragungsfolie) Folien plotten, Folien ausheben Folien mit Übertragungsfolie versehen Reinigung der Flächen Montage der Folien auf allen Seiten vor Ort in Kolbingen	1	1.060,00

Zwischensumme (netto)	1.060,00
Umsatzsteuer 19 %	201,40
Gesamtbetrag	**1.261,40**

GERMAN WEB AWARDS — 2024 OFFICIAL WINNER

SKULLDESIGN - CHRISTIAN BUTZ - MARIENSTRASSE 10 - 72469 MESSSTETTEN

Rechnung RE-202506-1440

Für eventuelle Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Zahlbar sofort, rein netto

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

SKULLDESIGN
CUSTOM GRAPHICS

GRAFIKDESIGN &
WERBETECHNIK

SKULLDESIGN
CHRISTIAN BUTZ
MARIENSTRASSE 10
72469 MEßSTETTEN-UNTERDIGISHEIM

TELEFON: 07436 8173
MOBIL: 01776088173
MAIL: INFO@SKULLDESIGN.NET

SKULLDESIGN.NET

USt-IdNr.: DE303455983

VR BANK eG HEUBERG-WINTERLINGEN
BIC/SWIFT-CODE: GENODES1WLB
IBAN: DE82 6536 1898 0087 1590 07

GERMAN WEB
AWARDS — 2024
OFFICIAL WINNER

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025 – TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Öffentlich/TOP 07

Bekanntgaben der Verwaltung

keine Bekanntgaben in der öffentlichen Sitzung.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025– TOP 08

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Öffentlich/TOP 08

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Wurde der Firma Mayer die Baugenehmigung zum Bau von Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Ecke Wilhelmstraße / Steigstraße zwischenzeitlich erteilt. Der Vorsitzende bejahte dies.

Wurde die Sperrung der Schreiberstraße vom 4.8. – 8.8.2025 mit der Gemeinde abgesprochen. Der Vorsitzende bejahte dies.

Es wurde nach dem Stand der Flüchtlinge nachgefragt. – bisher keine neuen Zuteilungen

In der Tageszeitung wurde diese Woche veröffentlicht, dass 4,5 Mio Euro aus dem Ausgleichstock in den Landkreis Tuttlingen fließen. Hat die Gemeinde auch einen Antrag gestellt. Der Vorsitzende verneinte dies. Man müsse ein konkretes Projekt haben, welches im Haushalt auch beschlossen wurde.

Gibt es eine kassenärztliche Zulassung für den Standort Kolbingen oder gilt die Zulassung nur für den Standort in Bubsheim. Diese Frage wird überprüft.

Der Stellvertreter dankte dem Schultes und der Verwaltung für die geleistete Arbeit während des Dorffestes.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 07/2025 – TOP 09

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 25.07.2025

Öffentlich/TOP 09

Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft wurde angefragt, ob man für die Sanierung von Feldwegen auch Mittel aus dem Ausgleichstock erhalten könne. – Dies wird verneint